

ÖHG • Landstraßer Hauptstr. 71/2 • 1030 Wien

Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Wien, 21.06.2022

**Stellungnahme zum Entwurf des  
Bundesgesetzes über einen Zweckzuschuss an die Länder für die Jahre 2022  
und 2023 für die Erhöhung des Entgelts in der Pflege (Entgelterhöhungs-  
Zweckzuschussgesetz – EEZG)**

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Die Pflegereform 2022 wurde am 12. Mai durch das Bundesministerium präsentiert und leider mussten wir als Standesvertretung der 2500 Hebammen in Österreich feststellen, dass die Arbeit der Hebammen nicht berücksichtigt wird.

Hebammen arbeiten in den unterschiedlichsten Bereichen und mit Patientinnen sowohl im intra- als auch extramuralen Bereich. Unsere Berufsgruppe deckt ein großes Spektrum rund um die Schwangerschaft, die Geburt und das Wochenbett ab und arbeitet überwiegend eigenverantwortlich und sehr verantwortungsbewusst.

Wie auch in der Krankenpflege ist das Arbeitspensum jeder einzelnen Hebamme enorm und sollte auch dementsprechend gewürdigt werden.

Wir befinden uns (so wie auch andere Gesundheitsberufe) derzeit in einer sehr herausfordernden Situation- nicht nur Pandemie bedingt mit den frühzeitigen Entlassungen aus dem Krankenhaus, sondern auch durch ständige Corona bedingter Ausfälle und Überlastungen in den einzelnen Teams in den Krankenhäusern, verbunden mit dem seit Jahren anhaltenden Hebammenmangel in Österreich.

Aus diesem Grund bitten wir um Berücksichtigung und Aufnahme von Hebammen in die geplanten Maßnahmen der bevorstehenden Reform.

Mit freundlichen Grüßen

  
Gerlinde Feichtlbauer  
Präsidentin des ÖHG

